

DOPPELHAUSHALT		2019/2020
STELLUNGNAHME zu Antrag		413
Die Linke	Seite HH-Plan	Investive Maßnahme
---	323	7.620007
---	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
---	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	

Sozialgerechte Bodennutzung - Maßnahmen entsprechend dem Modell der Stadt Münster einführen		

Baulandmodelle in der Bundesrepublik sind sehr unterschiedlich gestaltet und immer mit lokalem Bezug auf die jeweilige Kommune ausgestaltet. So ist in Münster im Gegensatz zu Karlsruhe die Grundstücks- und Eigentümerstruktur geprägt von großen Grundstücken, die wenigen Eigentümern gehören. Im Gegensatz dazu haben wir in Karlsruhe eine extrem kleingliedrige Grundstücksstruktur, die vielen Eigentümern beziehungsweise Eigentümergemeinschaften gehören (Realteilungsgebiet). Daher kann die Forderung eines Verkaufs von 50 Prozent der Fläche an die Stadt als Voraussetzung für neues Baurecht als nicht zielführend angesehen werden.

Die Stadt Karlsruhe hat mit der Evaluierung des Karlsruher Innenentwicklungskonzeptes 2017 die bisherigen Ziele und Konditionen angepasst. Diese Konditionen entsprechen im Innenbereich den Regelungen der sozialgerechten Bodennutzung im Münsteraner Modell.

Durchaus verfolgt die Verwaltung neue Ideen und Regelungen im Bundesgebiet. Bei einer weiteren Evaluation werden diese Erkenntnisse gewertet und mit einfließen.

Die Stadt Karlsruhe unternimmt bereits vieles, um Vielfalt in der Durchmischung der (Wohn-) Quartiere zu erhalten. So vergibt sie ihre Baugrundstücke in der Regel nicht gegen Höchstgebot, sondern veräußert ihre Grundstücke zu dem von der Grundstücksbewertungsstelle ermittelten amtlichen Verkehrswert unter Berücksichtigung von verschiedenen Aspekten. Zusätzlich fördert die Stadt sowohl den Erwerb als auch das

Erbaurecht (Kaufpreisabschlag beziehungsweise Ermäßigung des Erbbauzinses bei Erfüllung bestimmter Fördervoraussetzungen) nach den vom Gemeinderat festgelegten Grundsätzen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

26.09.2018

DOPPELHAUSHALT

2019/2020

Antrag zum Thema

Sozialgerechte Bodennutzung - Maßnahmen entsprechend dem Modell der Stadt Münster einführen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 323	▶ 6200				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶ 7.620007					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Auszahl. f. Investitionen Dritter					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ bitte Zuschussempfänger eintragen

▶ Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen Maßnahmen der sozialgerechten Bodennutzung entsprechend dem von der Stadt Münster entwickelten Modell durchzuführen. Dazu gehören:

- Baurecht für Mehrfamilienhäuser gibt es nur für denjenigen, der sein Grundstück zur Hälfte an die Stadt verkauft.

- Verkauft werden die Grundstücke nicht nach dem Höchstgebot. Es bekommt derjenige das Baugrundstück, der vorher schriftlich zusagt, das Grundstück für die niedrigste Startmiete anzubieten.

Die Stadt entwickelt eine Bodennutzungsstrategie entlang dem Münsteraner Modell und legt dem Gemeinderat ein Konzept zu Beratung und Beschlussfassung vor.

Unterschiedet von:

Niko Fostiropoulos

Sabine Zürn